

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs
Information Engineering
an der Fakultät Technik und Informatik
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 29. Mai 2019

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 29. Mai 2019 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 „Hamburgisches Hochschulgesetz“ – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik am 16. Mai 2019 nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG, auf Vorschlag des Departments Informations- und Elektrotechnik vom 24. Januar 2019 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Information Engineering an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Der Studiengang Information Engineering ist ein internationaler Bachelorstudiengang. Das Studienangebot richtet sich insbesondere an ausländische Studieninteressierte. Um für diese Gruppe die Attraktivität des Studienangebots zu erhöhen, werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache abgehalten. Dadurch sollen vor allem jene ausländischen Studieninteressierten angesprochen werden, die über keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Auf diese Weise möchte die Hochschule für Angewandte Wissenschaften ihren Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Studiums für ausländische Studieninteressierte in Deutschland leisten. Gleichzeitig sollen durch die Weiterführung der Studiengänge in den konsekutiven Masterstudiengängen, die in deutscher Sprache angeboten werden, die Studierenden angeregt werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Dazu sind im Curriculum deutschsprachige Vorlesungen vornehmlich im nichttechnischen Bereich eingearbeitet. Außerdem haben die Studierenden auch die Wahlmöglichkeit einige ausgewählte Veranstaltungen sowohl in englischer oder deutscher Sprache zu hören.

Das Studium Information Engineering schafft ausgezeichnete Grundlagen für eine Ingenieur Tätigkeit in den zukunftsreichen Grenzbereichen der Elektrotechnik und Informatik. Dabei werden sowohl Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der digitalen Informationstechnik, der Nachrichtentechnik und der Automatisierung als auch die für die Programmierung moderner Geräte und Anlagen wichtigen Bereiche der Informatik vermittelt. Die Themenfelder werden im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder praxisorientiert vertieft, erweitert und angewandt. Verstärkt wird der praktische Anteil durch einen hohen Anteil an Projektarbeit, die Ableistung eines Hauptpraktikums und der Bachelorarbeit.

Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden so vermittelt, dass sie zu praxisorientiertem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere zu systematischer Problemanalyse sowie zu methodischem Vorgehen bei der Problemlösung und zu teamorientierter Arbeitsweise befähigt werden. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, Seminar, berufspraktische Tätigkeit und Anleitung zum selbständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten, zum Beispiel bei der Bachelorarbeit. Neben dem seminaristischen Unterricht werden problem- und projektbezogene Studienformen sowie Gruppenarbeitsformen verstärkt eingesetzt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung des Studiengangs ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in der jeweils gültigen geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau (§§ 2, 9 APSO-INGI)

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (dreieinhalb Jahre / 210 Leistungspunkte (Credit Points, CP). Der Workload beträgt 30 Stunden pro CP. Bei dem Studiengang „Information Engineering“ handelt es sich um einen Bachelorstudiengang zu den Masterstudiengängen Mikroelektronische Systeme, Automatisierung und Informations- und Kommunikationstechnik.

(2) Das Studium besteht aus den theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen (erstes Studienjahr) und den Vertiefungen der Grundlagen (zweites Studienjahr), einer einsemestrigen Ausbildung in der Industrie (Praxissemester) im fünften Semester und der Profilbildung in den letzten beiden Semestern. Außerdem ist im siebten Semester eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung beendet.

§ 3 Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.). In der Bachelorurkunde wird der Studiengang „Information Engineering“ aufgenommen.

§ 4 Vorpraxis, Praxisanteil (§6 APSO-INGI)

(1) In das Bachelorstudium ist eine ingenieurgemäße berufspraktische Tätigkeit (Praxissemester) von 20 Wochen eingeordnet; es wird als Praxissemester in das dritte Studienjahr integriert und umfasst das fünfte Studiensemester. Zum Praxissemester kann auf Antrag erst dann zugelassen werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich absolviert wurde. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der/die Beauftragte für Praxisangelegenheiten.

(2) Die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis beziehungsweise des Praxissemesters müssen die

Studierenden gegenüber der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten nachweisen. Zu Beginn des auf das Praxissemester folgenden Semesters muss die oder der Studierende im Rahmen einer Veranstaltung, die von der oder dem das Praxissemester betreuenden Professorin oder Professor organisiert wird, ein Referat über das Praxissemester halten. Näheres regeln die Ausbildungsrichtlinien für das Praxissemester des Departments Informations- und Elektrotechnik. Die oder der Beauftragte für Praxisangelegenheiten bescheinigt die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters für den Prüfungsausschuss. Für die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters werden 20 Leistungspunkte vergeben.

(3) Die oder der Studierende muss über das Praxissemester eine Studienleistung in Form eines Referats entsprechend §14 Absatz 3 Nummer 10 (APSO-INGI) erbringen, das von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor bewertet wird. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 21 Absatz 11 (APSO-INGI). Für das erfolgreich erbrachte Referat werden 5 Leistungspunkte vergeben.

§ 5 Module, Leistungspunkte und Lehrangebot (§§ 8, 9 APSO-INGI)

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus den 27 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit und dem Praxissemester sowie 4 Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

CP	=	Leistungspunkte (Credit Points, CP)
SWS	=	Semesterwochenstunden

Lehrveranstaltungsarten (LVA):

SeU	=	Seminaristischer Unterricht
Sem	=	Seminar
POL	=	Problemorientiertes Lernen
PJ	=	Projekt
Prak	=	Laborpraktikum
Üb	=	Übung

Prüfungsformen:

BAC	=	Bachelorarbeit
FS	=	Fallstudie
H	=	Hausarbeit
K	=	Klausur
KO	=	Kolloquium
LA	=	Laborabschluss
LR	=	Laborprüfung
M	=	mündliche Prüfung

Pj = Projekt
 R = Referat
 ÜT = Übungstestat

Prüfungsarten:

PVL = Prüfungsvorleistung
 PL = Prüfungsleistung
 SL = Studienleistung

(2) Das erste Studienjahr umfasst die folgenden Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
1	Mathematik 1	MA1	SeU	1	39	1,00	5	8	8	K (PL)	0,1282
		MAE1	Üb	1	19,5	1,00	1			ÜT (PVL)	0,0513
2	Mathematik 2	MA2	SeU	2	39	1,00	5	8	8	K (PL)	0,1282
		MAE2	Üb	2	19,5	1,00	1			ÜT (PVL)	0,0513
3	Grundlagen der Elektrotechnik 1	EE1	SeU	1	39	1,00	3	6	6	K (PL)	0,0769
		EEL1	Prak	1	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
4	Grundlagen der Elektrotechnik 2	EE2	SeU	2	39	1,00	3	6	6	K (PL)	0,0769
		EEL2	Prak	2	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
5	Elektronik 1	EL1	SeU	2	39	1,00	3	6	6	K (PL)	0,0769
		ELL1	Prak	2	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
6	Programmieren 1	SO1	SeU	1	39	1,00	4	7	7	LR (PL)	0,1026
		SOL1	Prak	1	13	1,00	1,5			LA (PVL)	0,1154
7	Programmieren 2	SO2	SeU	2	39	1,00	3	6	6	LR (PL)	0,0769
		SOL2	Prak	2	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
8	Deutsch	GE	Sem	1	19,5	1,00	2	4	-	R (SL)	0,1026
9	Interkulturelle Kompetenz	IC	Üb	2	19,5	1,00	2	3	-	R (SL)	0,1053
10	Lernen und Studiermethodik	LSE1	Üb	1	19,5	1,00	2	4	-	R (SL)	0,1026
		LSL1	Prak	1	13	1,00	1,5				0,1154
		LSL2	Prak	2	13	1,00	1,5				2

(3) Das zweite Studienjahr umfasst die folgenden Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungstyp LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
11	Signale und Systeme 1	SS1	SeU	3	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		SSL1	Prak	3	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
12	Signale und Systeme 2	SS2	SeU	4	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		SSL2	Prak	4	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
13	Elektronik 2	EL2	SeU	3	39	1,00	4	7	14	K (PL)	0,1026
		ELL2	Prak	3	13	1,00	1,5			LA (PVL)	0,1154
14	Digitaltechnik	DI	SeU	3	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		DIL	Prak	3	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
15	Digitale Systeme	DS	SeU	4	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		DSL	Prak	4	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
16	Mikrocontroller	MC	SeU	4	39	1,00	4	7	14	K (PL)	0,1026
		MCL	Prak	4	13	1,00	1,5			LA (PVL)	0,1154
17	Algorithmen und Datenstrukturen	AD	SeU	3	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		ADL	Prak	3	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
18	Software Engineering	SE	SeU	4	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		SEL	Prak	4	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
19	Datenbanken	DB	SeU	4	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		DBL	Prak	4	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
20	Betriebswirtschaft und Ökonomie	EM	SeU	3	39	1,00	3	6	12	K (PL)	0,0769
		EME	Üb	3	19,5	1,00	1			R (PVL)	0,0513

(4) Das dritte Studienjahr umfasst die folgenden Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
21	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektarbeit	SP	SeU	5	39	1,00	2	4	9	R (PL)	0,0513
22	Praxissemester	IP	--	5	-	-	-	20	-	R (SL)	-
		IPP	PJ	5	9,75	1,00	2	5			0,2000
23	Bussysteme und Sensorik	BU	SeU	6	39	1,00	3	6	12	K/M/R (PL)	0,0769
		BUL	Prak	6	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
24	Betriebssysteme	OS	SeU	6	39	1,00	3	6	12	K/M/R (PL)	0,0769
		OSL	Prak	6	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
25	Digitale Signalverarbeitung	DP	SeU	6	39	1,00	3	6	12	K/M/R (PL)	0,0769
		DPL	Prak	6	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
26	Digitale Übertragungstechnik	DC	SeU	6	39	1,00	3	6	12	K/M/R (PL)	0,0769
		DCL	Prak	6	13	1,00	1			LA (PVL)	0,0769
27	Wahlpflichtprojekt 1	CJ1	PJ	6	13	1,00	3	5	-	PJ (SL)	0,2308

(5) Das siebte Studiensemester umfasst folgende Module mit folgenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul-Nr.	Modul	Abkürzung	Lehrveranstaltungsart LVA	Semester	Gruppengröße	Anrechnungsfaktor	SWS	Credit Points	Gewichtung	Prüfungsform (Prüfungsart)	CNW Anteil
28	Wahlpflichtmodul 1	CM1	Sem	7	19,5	1,00	3	5	10	K/M/R (PL)	0,1538
		CML1	Prak	7	9,75	1,00	1			LA/R (PVL)	0,1026
29	Wahlpflichtmodul 2	CM2	Sem	7	19,5	1,00	3	5	10	K/M/R (PL)	0,1538
		CML2	Prak	7	9,75	1,00	1			LA/R (PVL)	0,1026
30	Wahlpflichtprojekt 2	CJ2	PJ	7	9,75	1,00	4	5	10	PJ (PL)	0,4103
31	Bachelorarbeit (12 CP) mit Kolloquium (3 CP)	BT	--	7	1	0,30	-	15	70	BAC (PL)	0,300

(6) Sofern verschiedene Prüfungsformen für Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen zulässig sind, trifft der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform.

(7) Die Bewertung der Tests nach § 14 Absatz 3 APSO-INGI kann bis zu 20 % in die Bewertung der Klausur einbezogen werden.

(8) Die Wahlpflichtmodule 1 und 2 des Absatzes 5 bestehen aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten und können mathematisch-naturwissenschaftliche, technische, unternehmenskundliche und/oder allgemeinwissenschaftliche Vertiefungen beinhalten. Wahlpflichtmodule können aus den Modulangeboten des Departments, die als Wahlpflichtmodule vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu bezeichnen sind, gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule werden den Studierenden durch Aushang oder über das Internet bekannt gegeben. Die oder der Studierende kann als Wahlpflichtmodule mit schriftlicher Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch Fächer anderer Departments der Hochschule für Angewandte Wissenschaften belegen, sofern in diesen Departments freie Kapazitäten für die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen und für die Ablegung von Prüfungen vorhanden sind. Der Antrag ist bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das andere Department die Teilnahme aus den oben genannten Gründen ablehnt oder das Modul nicht den Umfang bezüglich der festgelegten Leistungspunkte und den inhaltlichen Anforderungen des Satzes 1 entspricht. Für jedes Semester müssen den Studierenden mindestens zwei Module für jedes Wahlpflichtmodul durch Aushang oder über das Internet angeboten werden.

(10) Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist Englisch. Für einzelnen Module, die zum Lehrangebot des deutschsprachigen Studienangebots des Departments Informations- und

Elektrotechnik bzw. anderer Departments der Fakultät Technik und Informatik gehören, kann Deutsch als Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache festgelegt werden. In diesem Fall ist die Vorlesungs- und Prüfungssprache Deutsch. Diese Ausnahmen werden in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs festgelegt. Die Studierenden können Leistungen im Umfang von bis zu 40 Leistungspunkten in deutscher Sprache erbringen. Wird eine Leistung in deutscher Sprache erbracht, wird dies im Zeugnis kenntlich gemacht.

§ 6 Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflicht (§ 10 APSO-INGI)

In den Lehrveranstaltungsarten mit Anwesenheitspflicht, gilt die Anwesenheitspflicht als erfüllt, wenn die oder der Studierende an allen der für die Lehrveranstaltung festgelegten Anzahl an Lehrveranstaltungsstunden teilgenommen hat. Über die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (APSO-INGI) hinaus gilt auch eine Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungsart Projekt.

§ 7 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn alle bis auf drei Modulprüfungen erfolgreich abgelegt worden sind. Der Umfang der noch fehlenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen darf 15 Leistungspunkte nicht übersteigen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Für die Bachelorarbeit werden zwölf Leistungspunkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium drei Leistungspunkte. In die Note der Bachelorarbeit wird die Benotung des Kolloquiums mit einbezogen. Zur Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die Einzelbewertungen der Prüfenden jeweils mit der Zahl 35,0 gewichtet.

§ 8 Ablegung der Prüfungen

Im Falle von Wiederholungsprüfungen darf die Prüfungsform von der Festlegung in § 5 insofern abweichen, als dass anstelle einer Klausur (K) eine mündliche Prüfung (M) oder ein Referat (R) durchgeführt wird.

§ 9 Bewertung und Benotung (§ 21 APSO-INGI)

(1) Für die Bewertung und Benotung der Prüfungsleistungen wird §21 Absatz 3 APSO-INGI genutzt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Notenpunkte der Prüfungsleistungen und der gewichteten Notenpunkte der Bachelorarbeit (§ 7 Absatz 3). Die Gewichtungen der Prüfungsleistungen sind aus der Übersichtstabelle des § 5 für die einzelnen Studienjahre beziehungsweise Studiensemester zu entnehmen.

(3) Von den Wahlpflichtmodulen gehen diejenigen Module mit den besten Benotungen in die Gesamtnotenberechnung ein, es sei denn, die oder der Studierende trifft gegenüber dem Prüfungsausschuss vor Anmeldung der Bachelorarbeit eine andere Bestimmung über die in die Gesamtnotenberechnung aufzunehmenden Wahlpflichtmodule. Als Zusatzmodul werden, falls vorhanden, die drei nächstbestbewerteten Wahlpflichtmodule mit ins Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auf Antrag kann vor Zeugniserstellung eine andere Wahl für die in das Zeugnis aufzunehmenden Zusatzmodule getroffen werden. §21 Absatz 16 Satz 2 APSO-INGI wird ausgeschlossen.

(4) Die Gesamt- und Abschlussnote der bestandenen Bachelorprüfung lautet:

Gesamtnote				Abschlussnote	
über und genau			4756	Punkte	sehr gut (mit Auszeichnung)
weniger als	4755	bis	4100	Punkte	sehr gut
weniger als	4099	bis	3116	Punkte	gut
weniger als	3115	bis	2132	Punkte	befriedigend
weniger als	2131	bis	1640	Punkte	bestanden

§ 10 Bestehen, Abschlusszeugnis, Urkunde (§ 30 APSO-INGI)

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen, mithin die den Modulen zugeordneten Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit erfolgreich erbracht worden sind. Ist die Bachelorprüfung bestanden, werden Abschlusszeugnis und Urkunde gemäß § 30 APSO-INGI ausgestellt.

§ 11 In-Kraft- Treten, Schlussvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle neu immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudiengangs Information and Engineering, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

(2) Die „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Information Engineering des Departments Informations- und Elektrotechnik an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 18. Februar 2016 (Hochschulanzeiger Nr. 113 vom 11. März 2016, Seite 35) gilt nur noch für die vor dem Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudiengangs Information Engineering. Sie tritt zum Ende des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

(3) Der Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung wird durch Übergangsstudienpläne geregelt, die vom Fakultätsrat zu beschließen und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangsstudienpläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 29. Mai 2019